



Dr. Eberhard Bioenergie
GmbH & Co. KG



IPO Unternehmensgruppe GmbH

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34
„Algenerzeugung / Gartenbaubetrieb und
Photovoltaik an der Laascher Straße“
Stadt Neustadt Glewe**

Kartierbericht

Brutvögel

Greifswald, September 2025

IPO Unternehmensgruppe GmbH
INGENIEURPLANUNG&ORGANISATION
Storchenwiese 7 • 17489 Greifswald

Tel. : 03834/888790
Fax : 03834/8887990
E-Mail: ipo@ipogmbh.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	2
2	Untersuchungsgebiet (UG)	2
3	Methodik	2
4	Ergebnisse.....	3
5	Bewertung.....	9
6	Zusammenfassung.....	10
	Literatur-/Quellenverzeichnis	11

Anlage I – Revierkarte Brutvögel

1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Neustadt-Glewe „Algernerzeugung/Gartenbaubetrieb und Photovoltaik“ an der Laascher Straße (Nachnutzung ehemaliger Gärtnerei) ist die Schaffung von bauplanrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPV-Anlage) und somit zur Erweiterung einer bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Da für den betrachteten Bereich bisher keine bzw. keine ausreichenden faunistischen Daten verfügbar sind, wurden im Jahr 2024 Brutvogel- und Reptilienkartierungen durchgeführt, die als Grundlage für die Einschätzung von Beeinträchtigungen und notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Fauna dienen sollen.

Im vorliegenden Endbericht werden die Ergebnisse der Brutvogelkartierung zusammengefasst. Dabei werden jene Vogelarten herausgestellt, die für das Vorhaben von besonderer Bedeutung sind.

2 Untersuchungsgebiet (UG)

Auf dem Gelände des B-Planes Nr. 34 befindet sich im östlichen Bereich eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (FPV-Anlage) und eine Halle, die der Algernerzeugung dient. Die Verbindung zwischen der Algernerzeugungshalle und dem Wabeler Weg, der teilweise durch den südwestlichen Teil des Geltungsbereiches verläuft, stellt ein unversiegelter Weg dar. Nördlich von dem Wirtschaftsweg war ehemals ein zylinderförmiger Wasserbehälter. Der westliche Bereich des B-Plangebiets ist überwiegend ungenutzt. Die Biotope sind teilweise anthropogen beeinflusst. Hauptsächlich besteht die Fläche aus Magerrasen, vereinzelten Baumgruppen und jungen Einzelbäumen. Generell ist das Plangebiet aufgrund seines Offenlandcharakters eher gehölzarm.

Das UG erstreckt sich auf dem Geltungsbereich selbst, zuzüglich eines Puffers von 50 m. Dieser umfasst neben den Strukturen des Geltungsbereiches weitere Offenlandflächen (Grünland) im Norden, Osten und Süden sowie einen kleinen Forstbereich im Westen und Süden. Nördlich etwa 60 m beginnen die Siedlungsbiotope der Stadt Neustadt-Glewe. Westlich verläuft angrenzend an den Betrachtungsbereich die Laascher Straße mit begleitender Ruderfläche und einer geschlossenen Baumreihe. Westlich der Laascher Straße befindet sich ein Kiefernwald.

3 Methodik

Die Brutvogelkartierung wurde methodisch entsprechend den Empfehlungen des Handbuchs „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK ET AL. 2005) durchgeführt. Die einzelnen Kartierdurchgänge wurden im Zeitraum von März bis Mitte Juli durchgeführt. Die Begehung des Gebiets erfolgte bei Sonnenaufgang, um die gesangsaktivste Zeit zu erfassen. Für das UG wurden insgesamt sechs Kartierdurchgänge bei Tag durchgeführt. Dabei wurden die Termine so gelegt, dass möglichst bei gutem Wetter mit wenig Wind kartiert wurde. Tage mit Dauer- oder Starkregen wurden ausgeschlossen. Zusätzlich wurde eine Nachtkartierung durchgeführt, um Eulen und andere nachtaktive Vogelarten zu erfassen. Diese wurde in der späten Dämmerung begonnen. Die Kartierungen fanden im Jahr 2024 an folgenden Terminen statt:

Tabelle 1: Termine der Brutvogelkartierungen mit Wetterdaten

Durchgang	1	2	3	4	5 (Nach- kartierung)	6	7
Datum	29.03.2024	11.04.2024	01.05.2024	17.05.2024	03.06.2024	17.06.2024	09.07.2024
Wetter	Bedeckt, leichter Wind aus Süden	sonnig, leichter Wind aus Südwesten	Leicht be- wölkt; mä- ßiger Wind aus Osten	Heiter, mä- ßiger Wind aus Osten	klar, leich- ter bis mä- ßiger Wind aus Wes- ten	Wechselnd bewölkt, leichter Wind aus Südwesten	wechselnd bewölkt; leichter Wind aus Osten
Temperatur	6 °C	8 °C	20 °C	18 °C	13 °C	19 °C	23 °C

Die Beobachtungen erfolgten durch Verhören von Reviergesängen sowie Beobachtung reviertypischen Verhaltens mit bloßem Auge und mit Hilfe eines Fernglases (8x42). Bei der Nachtkartierung wurde zusätzlich eine Klangattrappe eingesetzt, um eine Antwortreaktion nachtaktiver Vogelarten zu provozieren. Alle festgestellten Vögel mit Flächenbezug sowie deren Verhalten wurden in Tageskarten protokolliert. Daraus wurde eine Revierkarte generiert.

Anhand der Brutvogelkartierung wurde eine Liste aller Arten erstellt, die im UG auftraten, welche durch den jeweiligen Gefährdungsgrad der Roten Listen M-V (LUNG 2014) und Deutschland (Ryslavy et al. 2020) ergänzt wurde. Anhand des Verhaltens und der Analyse auf Brutaktivität wurde ihr jeweiliger Status im Gebiet abgeschätzt. Arten, deren Beobachtungen gemäß SÜDBECK ET AL. (2005) auf einen Brutverdacht oder Brutnachweis schließen lassen, wurden jeweils entsprechend gekennzeichnet. Für diese Arten ist jeweils die Anzahl an festgestellten Revieren/Brutpaaren im UG angegeben, wobei die Reviere bei Brutnachweis und –verdacht als gleichrangig betrachtet wurden. Arten, für die kein solcher Brutverdacht oder Brutnachweis erbracht werden konnte, die aber während ihrer jeweiligen Brutzeit innerhalb geeigneter Habitate beobachtet wurden, sind als Brutzeitfeststellung gekennzeichnet. Hier wurde jeweils im Einzelfall eingeschätzt, ob eine Brut anhand der Habitatausstattung potentiell möglich ist. Außerdem wurden für diese Beobachtungen keine Reviere ausgewiesen. Ihre Relevanz für das Vorhaben wird jeweils gesondert eingeschätzt. Arten ohne Brutverdacht oder solche, deren Brut außerhalb des UGs stattfand, jedoch innerhalb des UG zu beobachten waren, wurden als Nahrungsgäste klassifiziert. Einzelne Nahrungsgäste sind auch als Brutvögel im Gebiet möglich, es fehlen aber entsprechende Anhaltspunkte. Als Zugvögel wurden solche Arten bewertet, die innerhalb ihrer artspezifischen Zugzeiträume beobachtet wurden, später aber fehlten bzw. keine besetzten Reviere festgestellt werden konnten.

Störquellen, welche das akustische Identifizieren und Verorten von Vögeln negativ beeinflussten, waren der Kfz-Verkehr auf der Laascher Straße und der Straße „An der Liebssiedlung“.

4 Ergebnisse

Im UG mit unmittelbar angrenzender Umgebung konnten insgesamt 36 Vogelarten nachgewiesen werden, von denen 20 Arten als Brutvögel festgestellt wurden (Tab. 2). Von den Brutvögeln besteht für 7 Arten ein Brutverdacht und für 3 Arten ein Brutnachweis. Es konnten insgesamt 12 Brutpaare festgestellt werden. Eine Übersicht der Brutvogelreviere ist der Karte im Anhang I zu entnehmen. Die anderen 10 Vogelarten wurden zwar während ihrer jeweiligen artspezifischen Brutzeit festgestellt, allerdings waren nicht die Voraussetzungen für einen Brutverdacht bzw. Brutnachweis gemäß SÜDBECK et al. (2005) gegeben. Zum Teil ist eine Brut im UG denkbar bzw. wahrscheinlich, z. T. ist auch ein Brutgeschäft außerhalb des UG möglich. 10 der vorgefundenen Vogelarten können mit hoher Wahrscheinlichkeit als reine

Nahrungsgäste im UG gewertet werden, deren Brut außerhalb des UG stattfindet bzw. die das UG nur zur Nahrungssuche nutzen. Die restlichen 6 Vogelarten wurden entweder ohne oder mit revieranzeigendem Verhalten außerhalb des für die jeweilige Art betreffenden Wertungszeitraumes registriert oder lediglich überfliegend.

Ein Brutnachweis wurde Anfang Juni für die Elster (*Pica pica*) mit zwei diesjährigen Individuen im Nordosten des UG festgestellt. Ebenso Anfang Juni konnte der Waldkauz (*Strix aluco*) mit einem Ästling nachgewiesen werden, allerdings befand dieser sich ca. 100 m außerhalb des UGs in einem Gehölzbestand im Südosten. Des Weiteren konnte ein Brutnachweis mit einem diesjährigen Pirol (*Oriolus oriolus*) im Forst im Südwesten des UG zu Beginn des Julis festgestellt werden.

Jeweils ein Brutverdacht bestand für folgende Vogelarten: Amsel, Bachstelze, Bluthänfling, Buchfink, Feldlerche und Kohlmeise. Für den Haussperling gab es für 3 Brutpaare jeweils einen Brutverdacht.

Zur Gilde der Gehölzbrüter als frei- oder höhlenbrütend in Bäumen und/oder Gebüschen oder bodenbrütend in dichtem Bewuchs sind 14 Vertreter der insgesamt 20 Brutvögel zuzuordnen. Als Bodenbrüter des Offenlands sind Baumpieper (*Anthus trivialis*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Goldammer (*Emberiza citrinella*) und Heidelerche (*Lullula arborea*) vertreten. Zu den Gebäude-/Nischenbrütern lassen sich die 3 Arten Bachstelze (*Motacilla alba*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) und Haussperling (*Passer domesticus*) zählen. Als Brutvogelart mit großem Raumanspruch, der zu den Gehölzbrütern gezählt wurde, ist der Pirol (*Oriolus oriolus*) zu nennen.

Von allen festgestellten Vogelarten sind 13 Arten gefährdet oder stehen auf der Vorwarnliste der Roten Liste MV oder Deutschlands. Alle anderen 23 Arten sind als ungefährdet klassifiziert. Die Heidelerche (*Lullula arborea*) stellt darüber hinaus die einzige Vogelart des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie dar. Nach Bundesnaturschutzgesetz als streng geschützte Arten sind Grünspecht (*Picus viridis*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Uferschwalbe (*Riparia riparia*) und Waldkauz (*Strix aluco*) aufgelistet. Als wertgebend werden die Brutvogelarten betrachtet, die in den Roten Listen von Deutschland und/oder Mecklenburg-Vorpommern auf der Vorwarnliste stehen oder mindestens als gefährdet geführt werden, im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie stehen, gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt sind oder deren Bestand in Mecklenburg-Vorpommern > 40 % des Bestandes in Deutschland ausmachen.

Tabelle 2: Gesamartenliste der festgestellten Vögel im UG

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Brutstatus / Vorkommen					Schutzstatus				Be-deutung Be-stand in MV	Bemerkungen		
		Anzahl Brutpaare					Rote Liste							
		BN	BV	BZ	NG	DZ	D	MV	VSR Anhang I *	streng geschützt **				
Amsel	<i>Turdus merula</i>	1		1			*	*						
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	1		2			*	*						
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>			X			V	3						
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	1					3	V						
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	1	X				*	*						
Elster	<i>Pica pica</i>	1					*	*						
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		1	X			3	3						
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>						V	3				Kein Revierverhalten		
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>			X			*	*						
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>			X			*	*						
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			X			*	V						
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>						*	*				Mehrmals überfliegend		
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>						*	*				Kein Revierverhalten; außerhalb des UG		
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>				1		*	*		x				
Hausrot-schwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			X			*	*						
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	3					V	V						
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>			X			V	*	x	x				
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>			X			*	*						
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	1	X				*	*						
Mauersegler	<i>Apus apus</i>			Insg. 54			*	*				An 3 Terminten		
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>			4			3	V						
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>						*	*				Kurzer Gesang außerhalb des Wettungszeitraums		
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			X			*	*						
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>				1		*	*				Konflikt mit Rabenkrähe; auch überfliegend		
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	1					V	*						

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Brutstatus / Vorkommen				Schutzstatus				Be-deutung Be-stand in MV	Bemerkungen	
		An-zahl Brut paa-re				Rot e List e						
			BN	BV	BZ	NG	DZ	D	M	VSR An-hang I *	streng ge-schützt **	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>				2			*	*			Auch über-fliegend
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>				Insg. 18			V	V			An 4 Termi-nen; auch überfliegend
Ringeltaube	<i>Columba palum-bus</i>				1			*	*			Ruf außerhalb des Wertungs-zeitraums; auch über-fliegend
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>				1			*	V		x	Auch über-fliegend
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>			X				*	*			
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>			X				3	*			Auch über-fliegend
Stieglitz	<i>Carduelis cardu-elis</i>							*	*			Familie au-ßerhalb Wer-tungszeit-raums
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>				Insg. 2			*	*		x	An 2 Termi-nen
Türkentaube	<i>Streptopelia de-caocto</i>							*	*			Ruf außerhalb des Wertungs-zeitraums
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>				1			*	V		x	
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	1						*	*		x	1 Ästling

Rote Listen (RÝSLAVY et al. 2020, LUNG 2014): 0 = ausgestorben/verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet, n.b. = nicht bewertet

Brutstatus/Vorkommen: BN = Brutnachweis, BV = Brutverdacht, BZ = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler

***Schutzstatus nach Anhang I der VSchRL - Richtlinie 2009/147/EG**

****Schutzstatus nach BNatSchG streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 14 BNatSchG**

Wertgebende Brutvogelarten

Baumpieper – *Anthus trivialis*

Im Südosten des UG, nahe eines sukzessiven Gehölzbestandes, wurde zweimal ein singendes Männchen registriert. Da keiner der beiden Termine in dem Hauptwertungszeitraum dieser Vogelart stattfand, lag lediglich eine **Brutzeitfeststellung** vor. Der Baumpieper nutzt Einzelbäume und Sträucher als Singwarte. Er gilt als Bodenbrüter in einer nicht zu dichten Krautschicht, die ihm gleichzeitig als Nahrungshabitat dient. Der Baumpieper ist nur bedingt brutortstreu.

Durch die Umsetzung des Vorhabens wird der Großteil der Gehölze beseitigt, allerdings werden die randlichen Strukturen beibehalten, sodass eine zukünftige Brut weiterhin möglich ist.

Bluthänfling – *Linaria cannabina*

Es wurde mehrfach ein balzendes Paar am nördlichen Rand des Geltungsbereiches festgestellt. Deshalb besteht für die Art ein Revier mit **Brutverdacht**. Der Bluthänfling gilt als störungstoleranter Kulturförger und nutzt Gebüsche/Gehölze als Singwarte und Brutplatz, selten werden Bodennester in Gras- und Krautbeständen angelegt. Im Plangebiet handelt es sich vermutlich um solch eine Bodenbrut. Brutortstreue wurde bei der Art nachgewiesen. Durch die Umsetzung des Vorhabens wird der Großteil der Gehölze beseitigt, allerdings werden die randlichen Strukturen beibehalten, sodass eine zukünftige (Boden-)Brut weiterhin möglich ist.

Feldlerche – *Alauda arvensis*

Für die Feldlerche wurde ein Revier mit **Brutverdacht** innerhalb der bestehenden PV-Anlage im Osten sowie eine **Brutzeitfeststellung** auf der Offenlandfläche im Westen des Plangebietes ermittelt. Diese bodenbrütende Art gilt als anfällig gegenüber optischen Störungen und hält im Allgemeinen einen Abstand von bis zu 200 m zu vertikalen Elementen (z. B. Gebäuden, Freileitungen) ein. Über das Verhalten gegenüber FPV-Anlagen ist bislang wenig bekannt. Es wurde sowohl Meideverhalten als auch besetzte Brutplätze zwischen den Modulreihen festgestellt (KNE 2016). Sicherlich hängt dies von dem Abstand der PV-Module ab. Eine ausgesprochene Brutplatzstreue ist nicht gegeben und mit dem Flugplatz Neustadt- Glewe befindet sich im weiteren Umfeld eine genügend große und geeignete Offenlandfläche für eine Verlagerung des Brutplatzes.

Goldammer – *Emberiza citrinella*

Für die Art konnte aufgrund eines einmaligen revieranzeigenden Verhaltens lediglich eine **Brutzeitfeststellung** im Osten außerhalb des UG erbracht werden. Die Goldammer gilt als typischer Vertreter der (Halb-)Offenlandschaft und bewohnt ebenso wie der Baumpieper u. a. frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung. Einzelbäume und Büsche werden ebenfalls von ihr als Singwarte genutzt. Sie zählt sowohl zu den Bodenbrütern als auch zu den Freibrütern, wobei sie ihr Nest höchstens in kleinen Büschen (meist < 1 m) anlegt. Eine Brutortstreue ist nicht bekannt. Durch das geplante Vorhaben wird die Vogelart nicht betroffen sein.

Haussperling – *Passer domesticus*

Vom Haussperling konnte für 3 Brutpaare am Bestandsgebäude (Halle zur Algenerzeugung) im Geltungsbereich jeweils ein **Brutverdacht** ermittelt werden. Als störungstoleranter Kulturförger ist diese Art in der Brutplatzwahl nicht wählerisch und besiedelt als Höhlen- und

Nischenbrüter sowohl natürliche Quartiere (z. B. Baumhöhlen) als auch anthropogene Strukturen (z. B. Gebäudenischen, Nistkästen, Dachkonstruktionen). Der Haussperling gilt als sehr brutortstreu. Da kein Rückbau der bestehenden Bebauung geplant ist, wird die Vogelart durch die Umsetzung des Vorhabens nicht betroffen sein.

Heidelerche – *Lullula arborea*

Für die Heidelerche lag mit der einmaligen Erfassung eines singenden Männchens im Osten des Plangebietes (im Bereich der PV-Anlagen) lediglich eine **Brutzeitfeststellung** vor. Sie zählt zu den Bodenbrütern und bewohnt offene, karge Standorte mit sandigen Böden, wie z. B. Kahlschläge, Waldlichtungen, Abaugebiete, aber auch Magerrasen. Eine Brutortstreue ist nicht bekannt und mit dem Flugplatz Neustadt- Glewe befindet sich im weiteren Umfeld eine genügend große und geeignete Offenlandfläche für eine Verlagerung des Brutplatzes.

Pirol – *Oriolus oriolus*

Anfang Juli konnte ein diesjähriger Pirol im Forst im Südwesten des UG nachgewiesen werden, das als **Brutnachweis** der Art gewertet wurde. Zuvor – Mitte Mai – wurde ein singendes Männchen im Wertungszeitraum registriert, allerdings in einem südöstlich gelegenen Gehölzbestand knapp außerhalb des UG. Eine Geburtsortstreue und Brutortstreue wurde in Einzelfällen belegt. Der Pirol zählt zu den Vogelarten mit großen Aktionsräumen; das Gesangsteritorium ist im Mittel 25 ha groß. Deshalb ist eine Brut innerhalb des UG zwar möglich, wahrscheinlicher ist sie jedoch außerhalb, weil die angrenzenden Gehölzstrukturen einen viel höheren Anteil am Gehölzbestand und somit am Revier des Piols ausmachen als im UG selbst. Durch das geplante Vorhaben wird die Vogelart nicht betroffen sein.

Star – *Sturnus vulgaris*

Mit der Erfassung eines einmalig revieranzeigenden Männchens in einem Gehölzbestand im Osten außerhalb des UG konnte lediglich die **Brutzeitfeststellung** nachgewiesen werden. Die Einjährigen dieser höhlenbrütenden Art zeigen eine Geburtsortstreue, eine Brutortstreue ist jedoch nicht bekannt. Der Star gilt als relativ störungsunempfindliche Art. Durch das geplante Vorhaben wird die Vogelart nicht betroffen sein.

Waldkauz – *Strix aluco*

Mit der Feststellung eines Ästlings konnte ein **Brutnachweis** für den Waldkauz erbracht werden, allerdings befand dieser sich ca. 100 m außerhalb des UGs in einem Gehölzbestand im Südosten. Die Art gilt als sehr standort- und reviertreu. Da es sich beim Waldkauz um eine höhlenbrütende Vogelart handelt und aufgrund fehlender Altbäume im Geltungsbereich, befinden sich dort keine potenziell geeigneten Bruthabitate. Lediglich im angrenzenden Wald, randlich im UG, könnten potenzielle Strukturen vorkommen. Durch das geplante Vorhaben wird die Vogelart nicht betroffen sein.

5 Bewertung

Die Artenvielfalt mit insgesamt 36 Vogelarten sowie der Brutvogelbestand mit 20 nachgewiesenen Arten, von denen für die Hälfte ein Brutverdacht oder Brutnachweis bestand, sind für das UG – eine Offenlandfläche mit randlichem Gehölzbestand im siedlungsnahen Bereich – als relativ gering zu bewerten. Ursächlich ist hierfür die Lage des Plangebietes an zwei Straßen, der anthropogene Störungsgrad im Plangebiet durch die bestehende Nutzung und die umgebenden konventionell bewirtschafteten, kleinen Grünlandflächen. Aufgrund der Habitattypen im UG und in der Umgebung waren wie erwartet sowohl klassische Siedlungs- als auch Offenlandarten vertreten. Daneben fanden sich mit Pirol und Waldkauz aber auch zwei Vertreter des Waldes.

Es sind zum Großteil ungefährdete, häufige Arten (sogenannte „Allerweltsarten“) vertreten (64 % aller nachgewiesenen Arten, 55 % der Brutvogelarten), darüber hinaus kommen auch einige Arten vor, die auf der Vorwarnliste der Roten Liste M-V stehen (7 der insgesamt 36 nachgewiesenen Arten, 3 der Brutvogelarten). Der in M-V als gefährdet eingestufte Baumpieper wurde lediglich in seiner Brutzeit festgestellt, wohingegen für die Feldlerche mit demselben Status ein Brutverdacht vorlag. Von den 12 registrierten Brutpaaren besitzt der Haussperling den größten Anteil. Von ihm gab es 3 Brutverdachtsfälle.

Die Schwerpunkte der Brutvogelvorkommen liegen auf den Gehölzen am Rande des UGs sowie auf dem Bestandsgebäude (Halle zur Algenerzeugung) östlich im Plangebiet. Darüber hinaus finden sich vereinzelte Brutpaare auf den Offenlandflächen im Westen und Osten (in der bestehenden Photovoltaikanlage) des Plangebietes sowie in den Gehölzbeständen außerhalb des UG.

9 Brutvogelarten wurden aufgrund ihrer Gefährdung, ihres Schutzstatus oder anderer Besonderheiten als wertgebende Arten identifiziert. Davon wurden als Offenlandbrüter bzw. im (Halb-)Offenland vorkommend die 4 Arten Baumpieper, Feldlerche, Goldammer und Heidelerche festgestellt. Sie kamen randlich des UG auf den sukzessiven Gehölzbeständen östlich und südöstlich vor (Baumpieper und Goldammer) sowie innerhalb des Geltungsbereiches auf der Offenfläche bzw. bei der PV-Anlage (Feldlerche und Heidelerche). Alle diese Arten sind nur schwach lärmempfindlich; mit Ausnahme des Pirols, der eine mittlere Lärmempfindlichkeit aufweist. Erfahrungen aus anderen Kartierungen belegen, dass diese Arten relativ nah zu vorhandenen (insbesondere dörflichen) Siedlungsgebieten vorkommen können.

Für störungsempfindliche Vogelarten ist das Plangebiet aufgrund der Siedlungslage und bestehenden Nutzung ungeeignet. Der Pirol wurde als gehölzbrütende Vogelart mit großem Raumanspruch ermittelt. Für ihn ergibt sich durch die Umsetzung des Vorhabens keine direkte Betroffenheit.

Die anderen wertgebenden Arten sind als mehr oder weniger ausgeprägte Kulturfolger zu betrachten, da sie die anthropogen geprägte Kulturlandschaft bewohnen und nur eine geringe Störungsanfälligkeit aufweisen. Dabei sind Bluthänfling, Haussperling und Star unter den wertgebenden Arten als eher anspruchslos zu betrachten, da sie vielfältige Habitate bewohnen, die auch größerem Störeinfluss ausgesetzt sein können. Mauersegler, Mehlschwalbe und Rauchschwalbe wurden regelmäßig nahrungssuchend in unterschiedlicher Zahl innerhalb und außerhalb des Plangebietes festgestellt. Auch Greifvögel (Rotmilan und Turmfalke) wurden überfliegend bzw. kreisend vernommen. Für sie ist das Plangebiet lediglich ein kleiner Teil ihres Reviers, was sie hin und wieder als Nahrungsfläche aufsuchen.

6 Zusammenfassung

Die meisten festgestellten Brutvogelarten sind häufige, ungefährdete Arten, welche eine eher hohe Toleranz gegenüber Störungen besitzen (sogenannte „Allerweltsarten“). Darüber hinaus sind die meisten Arten eher anspruchslos in der Wahl ihrer Bruthabitate. Die Gehölzbrüter stellen sich als die artenreichste Gilde heraus, der Rest der Brutvögel wird in geringem Umfang durch Offenlandbrüter und Gebäude-/Nischenbrüter abgedeckt.

Nahezu die Hälfte der Brutvogelarten im UG stellen wertgebende Arten dar. Ein Verlust von Brutrevieren durch das Vorhaben ist aus dem Ergebnis der Kartierung für keine der Gehölz- und Offenlandbrüter absehbar, da die nachgewiesenen Brutstandorte größtenteils außerhalb des Plangebietes lagen und somit nicht durch die geplante Baufeldfreimachung betroffen sein werden.

Mit dem Bluthänfling und der Feldlerche kommen auch Arten der Vorwarnliste bzw. gefährdete Arten vor, deren Reviere randlich bzw. innerhalb des Geltungsbereiches lagen. Beide Arten weisen eine geringe Störungsempfindlichkeit auf. Eine zukünftige Brut ist auf dem Plangebiet weiterhin möglich. Zudem befinden sich in der weiteren Umgebung zum UG genügend geeignete potenzielle Bruthabitate.

Konkrete Betroffenheiten und Maßnahmen sind im weiteren Planungsverlauf zu ermitteln und vorzusehen.

Literatur-/Quellenverzeichnis

BAUER et al., 2005. Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Band 1: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. 2. Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim.

BAUER et al., 2005. Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, Band 2: Passeriformes – Sperlingsvögel. 2. Auflage, AULA-Verlag, Wiebelsheim.

EICHSTÄDT et al., 2006. Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Im Auftrag der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. Steffen Verlag, Friedland.

DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN E.V. (DDA), 2021. Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Gesamtdeutsche Fassung (Juni 2021). Münster. <https://www.dda-web.de/index.php?cat=service&subcat=vidonline&subsubcat=roteliste#>

KNE – Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende, 2016. Anfrage Nr. 85 zu den Ökologischen Auswirkungen von PV-Freiflächenanlagen mit Fokus Zauneidechse und Feldlerche. Antwort vom Dezember 2016.

<https://www.naturschutz-energiewende.de/fragenundantworten/85-ökologische-auswirkungen-pv-freiflächenanlage-zauneidechse-feldlerche/>

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2006. LINFOS – Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2014. Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung, Stand Juli 2014.

LUNG – LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (Hrsg.), 2016. Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten, Fassung vom 08. November 2016. http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_tabelle_vogel.pdf

GEDEON et al., 2014. Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.

RYSLAVY et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112

SÜDBECK et al. (Hrsg.), 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V. (DDA). Radolfzell.

SVENSSON et al., 2011. Der Kosmos Vogelführer: Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Franckh Kosmos Verlag, 2. Auflage, 1. April 2011.

Gesetze und Verordnungen

BNATSchG – BUNDES NATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009. BGBl. I S. 2542.

NATSchAG – GESETZ DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN ZUR AUSFÜHRUNG DES BUNDES NATURSCHUTZGESETZES (NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ - NATSchAG M-V) vom 23. Februar 2010

FFH-RL – RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES VOM 21. MAI 1992 ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSRÄUME SOWIE DER WILDLIEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE). EG-ABI. L 206 vom 22.7.1992, S. 7. Fassung vom 1.1.2007.

VSCH-RL – RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES VOM 2. APRIL 1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE). EG-ABL. L 103 VOM 25.4.1979, S. 1. FASSUNG VOM 30.11.2009 (2009/147/EG).